

ORH-Bericht 1999 TNr. 35

Hohe Fehlerquote bei Straßenunterhaltungszuschüssen

Jahresbericht des ORH

Trotz wiederholter Beanstandungen durch die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter und der Bemühungen des Staatsministeriums um eine rechtmäßige Verteilung erhalten viele Gemeinden nach wie vor pauschale Straßenunterhaltungszuschüsse für Gemeindestraßen, die sie zu Unrecht in ihr Bestandsverzeichnis eingetragen haben. Da sich das bisherige Verteilungssystem nicht bewährt hat, sollten die Straßenunterhaltungszuschüsse in die Schlüsselzuweisungen einbezogen werden.

Beschluss des Landtags

vom 21. März 2000
(Drs. 14/3205 Nr. 2 o)

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen unverzüglich zu überprüfen und wenn nötig zu berichtigen; dem Landtag ist bis zum 31.12.2000 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern

vom 17. Januar 2002
(II B2 - 0756.00 - 99/0)

Entsprechend einer Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und den kommunalen Spitzenverbänden erwägt das Staatsministerium, die Straßenaufsichtsbehörden zunächst nur mit einer begrenzten Überprüfung zu beauftragen (bis zu 300 km je Landkreis und Jahr). Aufsichtliche Umstufungen und deren gerichtliche Durchsetzung sollen zurückgestellt werden, weil der dazu nötige Verwaltungsaufwand extrem hoch sei, sich quantitativ nicht abschätzen lasse, im Hinblick auf eventuelle zwischenzeitliche Aufstufungen anderer Straßen zu einem „rechtlichen perpetuum mobile“ werden könnte und außer Verhältnis zu den erzielbaren Umschichtungen innerhalb des kommunalen Anteils an der Kfz-Steuer stünde.

Anmerkung des ORH

Das Anliegen des ORH war und ist es, die den Kommunen insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel aus der Kfz-Steuer mit möglichst geringem Aufwand so zu verteilen, dass Fehlerquellen möglichst ausgeschlossen werden. Die vom Staatsministerium aufgezeigten

Möglichkeiten der aufsichtlichen Berichtigungen laufen dieser Zielsetzung insbesondere dort zuwider, wo aus finanziellen Gründen der Wille zur richtigen Einstufung fehlt. Im Hinblick auf die Darlegungen des Staatsministerium regt der ORH erneut an, an Stelle einer aufwendigen Überprüfung der Bestandsverzeichnisse den finanziellen Anreiz für falsche Einstufungen durch Änderung des Verteilungsmodus zu beseitigen und bietet hierzu auch seine weitere Mithilfe an.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 20. Februar 2002

Die Staatsregierung wird ersucht, vor Beginn einer verwaltungsaufwendigen Prüfung der Bestandsverzeichnisse von Gemeindestraßen nochmals die Möglichkeiten einer einfacheren und weniger fehleranfälligen Mittelverteilung zu prüfen und dem Landtag hierüber bis 31.12.2002 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums des Innern**

vom 24. Februar 2005

(II B2/II D3 - 0756.0-009/00)

Das Staatsministerium hat in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Staatsministerium der Finanzen und dem ORH verschiedene Vorschläge für ein einfaches sowie weniger fehleranfälliges Verfahren zur Mittelverteilung unterbreitet. Die kommunalen Spitzenverbände forderten zuletzt, am bisherigen Verteilungssystem festzuhalten. Das Staatsministerium schließt sich diesem Wunsch an. Die Bestandsverzeichnisse der Gemeindestraßen auch nur zu 10 % zu überprüfen, verursache einen hohen, schwer abschätzbaren Verwaltungsaufwand, den der Staat nach dem Konnexitätsprinzip ersetzen müsse.

Anmerkung des ORH

Die gemeinsamen Bemühungen des ORH und des Staatsministeriums, ein einfacheres und weniger fehleranfälliges Verteilungssystem zu finden, haben bei den kommunalen Spitzenverbänden keine Zustimmung gefunden.

Der Fortbestand des jetzigen Verfahrens begünstigt einzelne Gemeinden unsachgemäß zu Lasten anderer Gemeinden. Der Staatshaushalt wird hierdurch jedoch nicht zusätzlich belastet. Da eine Gesamtüberprüfung aller Bestandsverzeichnisse einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde,

sollte das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAG) geändert werden, damit die zu Unrecht erhaltenen Zuschüsse wenigstens zurückgefordert werden können. Nach derzeitiger Rechtslage kann nämlich eine Gemeinde alle zu Unrecht eingenommenen Straßenunterhaltungszuschüsse solange behalten, bis sie das unzutreffende Bestandsverzeichnis berichtigt.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 12. Mai 2005

Die Staatsregierung wird ersucht, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass zu Unrecht erhaltene Straßenunterhaltungszuschüsse zurückgefordert werden können.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums der Finanzen**
vom 23. April 2008
(62 - FV 6220-018-14 979/08)

Die vom Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der OBB vorgeschlagene Änderung des Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG werde vom Bayerischen Gemeindetag und dem Landkreistag strikt abgelehnt, insbesondere unter Berufung auf einen Verlust der bisherigen Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens. Daher verweist das Staatsministerium darauf, dass eine Gesetzesänderung nicht konsensfähig sei. Es schließt sich dem Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände an, die Straßenunterhaltungszuschüsse nach dem bisherigen Modus an die Kommunen auszureichen. Allerdings betont das Staatsministerium ausdrücklich, dass unter bestimmten Umständen (Widmung fehlt, Straßenlänge weicht ab oder schwerwiegender und offenkundiger Fehler) auch nach dem geltenden System Zuschüsse zurückgefordert werden könnten.

Anmerkung des ORH

Jeder Betrag, den eine Gemeinde zu Unrecht erhält, fehlt einer anderen für den notwendigen Unterhalt. Der ORH wird daher die derzeit laufende Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Würzburg abschließen und auch weiter stichprobenweise prüfen. Dabei werden die Hinweise des Staatsministeriums der Finanzen auf mögliche Rückforderungen und deren Ausführung durch die nachgeordneten Behörden beachtet werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme unter Hinweis auf das Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen vom 01.10.1999 zum Jahresbericht 1999: „Nach Auffassung des Staatsministeriums der Finanzen sollte, um etwaigen Missständen zu begegnen, die Kommunalaufsicht die Gemeinden noch verstärkt zur ordnungsgemäßen Führung ihrer Bestandsverzeichnisse anhalten.“